

**Stadt Wittmund**

## **Bekanntmachung**

**Planfeststellung für den Neubau eines Radweges an der K 16 zwischen Poggenkrug (B 210) und Burhufe von Abs. 10 / Stat. 13 bis As. 10 / Stat. 3775 (von Baukm 1+016 bis 4+772) in den Gemarkungen Willen und Burhufe, Stadt Wittmund, Landkreis Wittmund**

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Wittmund vom 09.03.2020, Az.: 10.2/66 11 05 – K 16 R, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung)

in der Zeit vom 18.03.2020 bis einschließlich 01.04.2020

im Rathaus der Stadt Wittmund, Fachbereich Bauen, Zimmer 112, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Es wird gebeten, telefonisch einen Termin bei Frau Alida Menssen, 04462/983-112, zu vereinbaren.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landkreis Wittmund, Amt für zentrale Dienste und Finanzen, Zimmer 9, Am Markt 9, 26409 Wittmund, eingesehen werden. Es wird gebeten, telefonisch einen Termin bei Frau Christa Hinrichs, 04462/86-1105, zu vereinbaren.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Betroffenen und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Zudem werden die festgestellten Planunterlagen im Internet auf der Homepage des Landkreises Wittmund unter dem Link "<http://www.landkreis-wittmund.de/Aktuelles/Bekanntmachungen.aspx>" veröffentlicht, maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVfG). Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Wittmund, den 18.03.2020

Claußen, Bürgermeister